

Information für Betreiber von Kälteanlagen, Klimaanlage & Wärmepumpen

Dichtheitskontrollen für Ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen

Ab dem 1.1.2015 wird die bisherige Logik vom 3 / 30 / 300 kg Füllgewicht auf CO₂-Äquivalent umgestellt

Dichtheitskontrollen für Ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen

Kältemittel	GWP-Wert	ab 5 Tonnen jährliche Kontrolle ab (mit LES* alle zwei Jahre)	ab 10 Tonnen (hermetische Systeme)	ab 50 Tonnen halbjährliche Kontrolle ab (mit LES* jährlich)	ab 500 Tonnen vierteljährliche Kontrolle ab (mit LES* halbjährlich)
R134a	1'430	3,5 kg	7,0 kg	35 kg	350 kg
R404A	3'922	1,3 kg	2,6 kg	13 kg	130 kg
R407C	1'774	2,8 kg	5,6 kg	28 kg	280 kg
R410A	2'088	2,4 kg	4,8 kg	24 kg	240 kg

Eine Ausnahme bildet die Übergangsregelung für Kältekreisläufe mit einem Füllgewicht von unter 3 kg und Hermetisch geschlossenen Systemen mit einem Füllgewicht unter 6 kg, hier ist bis zum 31.12.2016 keine Dichtheitsprüfung erforderlich.

In der Praxis müssen daher alle Dichtheitsprüfungsintervalle anhand der CO₂-Äquivalentbasis überprüft und entsprechend angepasst werden.

Dokumentationspflicht des Betreibers für Einrichtungen, an denen Dichtheitskontrollen vorgeschrieben sind

Führung von Aufzeichnungen:

1. Menge und Art der enthaltenen fluorierten Treibhausgase
2. Alle Mengen die hinzugefügt werden



3. Werden recycelte oder aufbereitete fluorierte Treibhausgase verwendet, so ist Name und Anschrift der Recycling- oder Aufarbeitungsanlage (ggfs. mit Zertifizierungsnummer) anzugeben
4. Alle Mengen die entnommen werden
5. Angaben zum Unternehmen, das Arbeiten an der Einrichtung durchgeführt hat (ggfs. mit Zertifizierungsnummer)
6. Ergebnisse der Dichtheitsprüfung (Nachprüfung)
7. Maßnahmen zur Rückgewinnung, Entsorgung der fluorierten Treibhausgase bei Stilllegung der Einrichtung

Betreiber und ausführende Unternehmen sind verpflichtet die Aufzeichnungen mindestens 5 Jahre aufzubewahren.